

Gemeinsame Pressemeldung der Kath. Verrechnungsstelle Bruchsal als Träger der beiden Forster Kindertagesstätten St. Franziskus und Ulrika und der Gemeinde Forst als Träger der Kindergärten Buntstift und Spatzennest.

20.05.2020

Eingeschränkter Regelbetrieb an Forster Kindergärten ab 25. Mai Spagat zwischen verlässlicher Betreuung und niederschwelligem Kontaktangebot

Am Montag, den 25. Mai starten auch die vier Forster Kindergärten in den vom Land Baden-Württemberg vorgesehenen „eingeschränkten Regelbetrieb“. Alle Eltern erfahren von den Kindergartenleitungen vor Ort, wann und wie die Kinder die Einrichtungen besuchen können.

Die Katholische Verrechnungsstelle und die Gemeinde Forst haben sich darauf verständigt, dass die Kinder nach folgenden Prioritäten wieder an die Kindergärten zurückkehren können:

1. Alle Kinder, deren Eltern einen Notbetreuungsanspruch haben und/oder
2. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden im Rahmen des festgelegten Tarifs betreut.
3. Für alle anderen Kinder, außer den Krippe-Kindern, wird stundenweises ein niederschwelliges Kontaktangebot realisiert, um die Begegnung mit Freunden und Bezugspersonen wieder zu ermöglichen.

Für die Kinder aus 1+2 ist das Betreuungsangebot verlässlich, weil eine Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) angeboten wird, die für die Eltern und deren Arbeitgeber zumindest halbtägig und von Montag bis Freitag prinzipiell eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet.

Verlässliche Angebote und Kontaktangebot für alle Kindergartenkinder außer Krippe

Laut Orientierungshinweise zur Corona-Verordnung, die zum 18. Mai in Kraft getreten ist, sollen die Kinder eines Kindergartens die Gelegenheit erhalten, zumindest an einzelnen Tagen die Einrichtung zu besuchen. Die beiden Forster Kindergartenträger haben sich darauf verständigt, die noch freien Plätze in der Gruppe – hier darf bekanntlich nur eine Belegung bis zu 50 Prozent der normalen Gruppengröße erfolgen – so zu gestalten, dass grundsätzlich jedes Kind der Kindergarteneinrichtungen (außer Krippe) die Möglichkeit auf eine Präsenzzeit im Kindergarten erhält. In einem rollierenden System können diese Kinder an einzelnen Tagen pro Woche für wenige Stunden ihren Kindergarten besuchen, insbesondere um Kontakte und Freundschaften zu pflegen. Wie häufig die Präsenzzeiten möglich sind, variiert von Kindergarten zu Kindergarten und von Gruppe zu Gruppe, weil dieses Angebot ganz wesentlich von den Belegungszahlen in der Notbetreuung abhängt.

Die Kindergartenträger sind sich bewusst, dass das auf wenige Stunden beschränkte Kontaktangebot keinen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Beruf leistet, sondern nur den zwischenmenschlichen Kontakt fördert. Dennoch ist die Entscheidung für dieses Modell gefallen, weil nur so der Spagat zwischen verlässlichem Betreuungsangebot und niederschwelligem Kontaktangebot für alle Kinder (außer Krippe) der Forster Kindertagesstätten gut organisiert werden kann.

Regelung für Krippenkinder

Für den Krippenbereich ist darüber hinaus eine abweichende Regelung gefunden worden. Bei den 0-3-jährigen wurde schweren Herzens von einem Kontaktangebot Abstand genommen, weil die „Kleinen“ verlässliche und beständige Betreuungsstrukturen benötigen, die in einem rollierenden System nicht gewährleistet werden können. Hier werden deshalb feste Gruppen gebildet, die sich so weit wie möglich an den Kriterien „Notbetreuung/erhöhter Förderbedarf sowie der Altersstruktur“ der Kinder orientieren. Die Hälfte der Kinder kommen demnach in den Genuss eines verlässlichen

Betreuungsangebotes, während für die andere Hälfte leider keine Betreuung angeboten werden kann.

Appell an das Kultusministerium

Die Träger richten an dieser Stelle einen dringenden Appell an das Kultusministerium und die Landespolitik, allen Eltern und Arbeitgebern schnell einen Weg aufzuzeigen bis wann die Rückkehr zu einem für alle Kinder umfassenden Regelbetrieb wieder möglich sein wird. An dieser Stelle erwarten die Träger auch eine Antwort darauf, mit welchem Personal eigentlich dieser Regelbetrieb organisiert werden soll, wenn Risikogruppen von der Präsenzpflcht entbunden werden und damit schon aus personellen Gesichtspunkten die Regelbetreuung in Frage gestellt ist. Dies wiegt umso schwerer, weil im Bereich der Kinderbetreuung schon länger ein eklatanter Fachkräftemangel eine gute Personalplanung schwierig macht.

Angebote im eingeschränkten Regelbetrieb

Im eingeschränkten Regelbetrieb können für alle betreuten Kinder keine Feste und Ausflüge stattfinden. Es ist auch keine gruppenübergreifende Arbeit möglich. Das Kindergartenangebot ist auf die Einrichtungen beschränkt. Die Kindergartenteams werden soweit wie möglich in jeder Gruppe passgenaue Angebote machen und auch auf die Bedürfnisse der Vorschulkinder eingehen.

Im Kindergarten stehen die Bewegungs- und Außenbereiche zur Nutzung zur Verfügung. Hier gelten feste Nutzungszeiten für die jeweiligen Gruppen, um sicherzustellen, dass die strenge Trennung derselben gewährleistet bleibt. Die Ankunftszeit- und Abholzeiten der Kinder werden streng erfasst, um ggf. die Anwesenheit nachvollziehen zu können.

Umgang mit den Kindergartengebühren

Eine weitere Herausforderung stellen die Kindergartengebühren dar, die von den Eltern zu entrichten sind. Hier sind die Kindergartenträger zu dem Ergebnis gekommen, dass für alle Kinder in Notbetreuung oder mit erhöhtem Förderbedarf das beanspruchte Angebot (Kindgartentarif) abgerechnet wird. Für alle anderen Kinder haben sich die Träger auf eine monatliche Pauschale von 20 Euro pro Monat verständigt, die jedoch noch unter dem Beschlussvorbehalt des Gemeinderats steht. Dieses Vorgehen würde in den Verwaltungen für schlanke und kosteneffiziente Abrechnungsprozesse sorgen und ermöglicht den Eltern ein Kontaktangebot für kleines Geld. Die beiden Kindergartenträger hoffen, dass eine Rückkehr zur vollumfänglichen Regelbetreuung so bald wie möglich realisiert werden kann. Sie sind aber auch darauf vorbereitet, dass es noch Monate dauern könnte, bis dies möglich wird.

Es ist unbestritten, dass die zurückkehrenden Kindergartenkinder gegenüber dem häuslichen Umfeld einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sein werden, obwohl im Kindergarten die von der Unfallkasse empfohlenen Hygienestandards vollumfänglich umgesetzt werden. Da ein Ansteckungsrisiko besteht, haben die beiden Kindergartenträger Verständnis für alle Eltern, die in Zukunft im häuslichen Umfeld die Betreuung ihrer Kinder organisieren werden. Für diese Eltern – und für alle U3-Kinder, denen kein Betreuungsangebot unterbreitet werden kann - gewähren die Kindergartenträger umfassende Gebührenfreiheit für jeden Monat, in dem das Kind die Einrichtung nicht besucht. Die Gebührenregelungen gelten ab dem 1. Juni und so lange, bis die Corona-Verordnung des Landes eine Ausweitung des Betreuungsangebots und eine Rückkehr zum Regelbetrieb erlaubt.

Kontakt:

Gemeinde Forst

Weiherer Str. 1

76694 Forst

Tel.: 07251/780-113